



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse

Zentralsekretariat / Secrétariat central

Theaterplatz 4, 3011 Bern

Postfach / Case postale, 3001 Bern

Tel. 031 329 69 69 / cecile.heim@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

An
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)
Bernastrasse 28
3003 Bern
Per Mail an: energie@bwl.admin.ch

Bern, 14. November 2024

Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage: Stellungnahme der SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung. Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

Diese Vorlage soll ergänzend zur Winterreserveverordnung (WResV), den Einsatz von Reservekraftwerken in einer schweren Strommangellage regeln. Unter anderem sieht den Entwurf dieser Vorlage vor, dass die Kraftwerke, die für die Stromreserve vorgesehen sind, auch Strom für den Markt produzieren können.

Auch für die SP Schweiz ist die Abwendung einer schweren Strommangellage zentral. Wir lehnen den vorliegenden Verordnungsentwurf jedoch aus folgenden Gründen ab und fordern seine Überarbeitung.

1. Gesetzliche Grundlage für die Stromreserve festlegen

Für uns ist entscheidend, dass, erstens, die Stromreserve zuerst eine gesetzliche Grundlage erhält und man somit den Abschluss der Beratung der Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve), [24.033](#), abwartet. Denn wir erachten die Winterreserveverordnung nicht als ausreichende Grundlage, um einen weiteren Abruf von Reservekraftwerken zu formulieren.

2. Definition der Strommangellage klären

Uns scheint es unabdingbar, dass besser definiert wird, was eine drohende Strommangellage ist und wann sie eine Intervention erfordert; dies auch angesichts des [Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2024](#), das die drohende Strommangellage im Winter 2022/2023 als zu wenig belegt ansah. Wir teilen diese Einschätzung und schlagen vor, dass die diese neue Verordnung dann greift, wenn der 4. Schritt der Massnahmen-Kaskade im Fall einer Strommangellage bereits umgesetzt wurde. Wir fordern, dass die Interventionsmöglichkeiten auf die Wasserkraftreserve, die Verbrauchsreserve und die gesamte ergänzende Reserve erweitert wird und nur zusammen mit Verbrauchlenkungsmassnahmen erlassen werden darf.

Bereits in der [Vernehmlassung zur Winterreserveverordnung](#) haben wir unsere Zweifel geäussert, dass die fehlende Marktäumung ein geeignetes Kriterium zur Definition einer Strommangellage ist. Dass der Bundesrat nun ein angebotsseitiges Instrument zur Abwendung einer Strommangellage schaffen will, ist verständlich. Nichtsdestotrotz ist der vorliegende Verordnungsentwurf aus unserer Sicht nicht gänzlich zielführend. Es braucht zusätzlich Präzisierungen und Einschränkungen, damit die Reservekraftwerke nicht vorschnell und nur im äussersten Notfall eingeschaltet werden. Anders als bei Produkten, wie Medikamente oder Getreide, die einfach in Pflichtlagern gehalten werden können und deren Verwendung keine zusätzlichen negativen Externalitäten verursachen, hat der Betrieb der Reservekraftwerke erhebliche Umwelt- und Klimaauswirkungen, die nicht einfach rückgängig gemacht werden können und deshalb nur unter grösster Vorsicht überhaupt verursacht werden sollen. Ausserdem sollen auch andere Stromreservearten mit der vorliegenden Verordnung abgerufen werden und für den Strommarkt produzieren können. Schliesslich fordern wir, dass die Reservekraftwerke zwingend nur zusammen mit Verbrauchlenkungsmassnahmen eingesetzt werden dürfen.

3. Keine Stromproduktion für den Markt

Der vorgesehene Abruf von Reservekraftwerken zum vorzeitigen Einsatz am Markt stellt einen eigentlichen Paradigmenwechsel dar. Die bestehende Rechtsgrundlage (WResV) sieht einen Einsatz von Reservekraftwerken nur bei Marktversagen vor, d.h. wenn das Angebot zur Deckung der Nachfrage nicht ausreicht. Auf Grundlage der vorliegenden *Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage* könnte die Reserve hingegen bereits vor Eintreten dieser Situation abgerufen werden. Damit würde zusätzliche Energie für den Markt erzeugt und die Preise künstlich gesenkt. Der vorzeitige Abruf der Reservekraftwerke führt damit zu einer Marktverzerrung. Die damit verbundenen negativen Investitions-signalen können die Anstrengungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei der Realisierung von Effizienzpotenzialen negativ beeinflussen,

weil flexible Produktionskapazitäten zur Amortisation der hohen Kosten auf gewisse Preisspitzen angewiesen sind. Die SP Schweiz lehnt es somit dezidiert ab, dass Teilnehmer:innen der Stromreserve Strom für den Markt produzieren dürfen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Cécile Heim
Politische Fachreferentin